

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

GTSnews



Vorwort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

wenn ich etwas in den letzten Jahren besonders vermisst habe, so ist es die Möglichkeit eines persönlichen Zusammentreffens! Zu Beginn des weltweiten Coronavirus-Ausbruchs haben wir – und dies war auch gut so – schnell in einen Krisenmodus gefunden und den größten Teil unserer Kommunikation digitalisiert. Meiner Erfahrung nach war dies ein durchaus geeignetes Mittel, um fachlichen Input und inhaltliche Themen zu diskutieren und sich Know-how anzueignen.

Diese Möglichkeit war sicher wichtig und richtig!

Vermisst habe ich allerdings den menschlichen Kontakt von Präsenzmeetings. Nicht jede Stimmung und jedes Problem lässt sich bei Online-Meetings einfangen, persönliche Treffen haben einen wichtigen Stellenwert in unserem beruflichen und privaten Leben.

Umso mehr freue ich mich, dass wir im September 2023 einen zweitägigen bundesweiten Branchentreff des Fachverbandes und aller Fachgruppen in der Wachau veranstalten können. Neben Fachvorträgen und interessanten Inputs besteht die Möglichkeit sich ausführlich mit Kollegen aus der Branche auszutauschen – unter anderem bei einer gemeinsamen Abendveranstaltung.

Ich freue mich schon jetzt auf das interessante Rahmenprogramm mit einer exklusiven Schifffahrt auf der Donau, bei der die wunderschöne Landschaft der Wachau vorbeizieht und auf viele interessante Gespräche – save the date : 29./30.09.2023!



Euer Klaus Brunnbauer

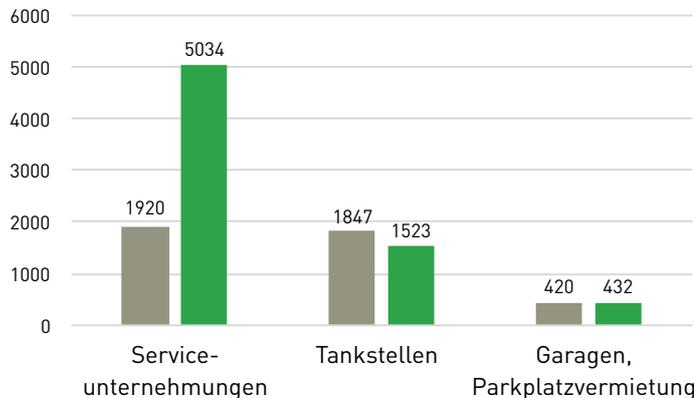
Die Branchen des Fachverbands in Zahlen

Im Februar wurde die aktuelle Broschüre „Branchendaten für Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen“ der Abteilung für Statistik in der WKÖ veröffentlicht. <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/statistik.html>

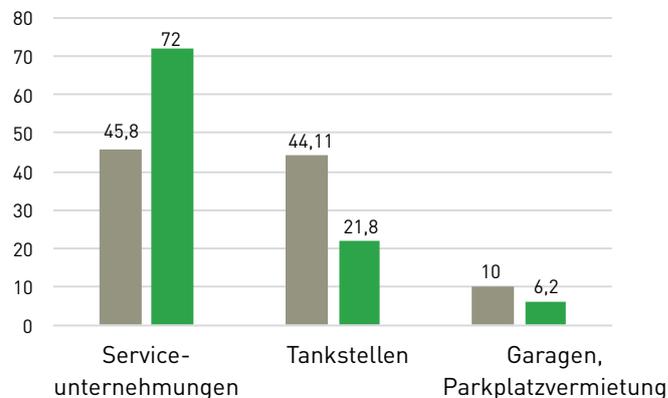
Wir nehmen dies zum Anlass und sehen uns die Entwicklung und Daten der drei im Fachverband vertretenen Branchen genauer an. Die Mitgliederanzahl hat sich seit 2010 um 2.800 Mitglieder auf **6.841 aktive Mitglieder im Jahr 2022** erhöht, dh in den letzten 12 Jahren ist die Mitgliederanzahl um 69% angestiegen.

WIE HABEN SICH SEIT 2010 DIE EINZELNEN BRANCHEN DES FACHVERBANDS ENTWICKELT?

Anzahl der Branchenmitglieder
des Fachverband GTS
im Vergleich 2010 zu 2022



Anteil der Branchenmitglieder
des Fachverband GTS
im Vergleich 2010 zu 2022, in %



■ 2010 ■ 2022

Quelle: WKÖ Mitgliederstatistik / aktive Mitglieder - Mehrfachzählung bei Mitgliedschaft in mehreren Branchen

Es fällt sofort auf, dass die Anzahl der Servicebetriebe sich von 2010 auf 2022 mehr als verdoppelt hat (5.034 Servicebetriebe in 2022). Somit sind bereits 72% der Mitgliedsbetriebe des Fachverbands Serviceunternehmen.

Obwohl die Anzahl der Garagen sich über die Jahre geringfügig erhöht hat, macht der Anteil der Garagen-Mitgliedsbetriebe im Jahr 2022 – aufgrund der hohen Zuwachsrates bei den Servicebetrieben – nur noch 6,2% aus. Bei den Tankstellen gab es 2022 noch 1.523 Mitglieder, das sind im Vergleich zu 2010 um ca. 300 weniger.

Die Mitgliedsbetriebe beschäftigten in 2010 insgesamt 9.883 Mitarbeiter, 2021 waren es bereits 11.403, wobei mehr als die Hälfte der Beschäftigten Frauen sind. Auch ist der Anteil an Arbeitern in unseren Branchen höher als der an Angestellten.

Von allen Mitgliedsbetrieben des Fachverbands im Jahr 2021 sind 48% EPU's also Ein-Personen-Unternehmen (Einzelunternehmen oder GmbH, die keine Mitarbeiter beschäftigen). Den höchsten Anteil an EPU's haben innerhalb des Fachverbands die Serviceunternehmen mit 62,5%.



BRANCHENTREFF GTS 2023

am 29. und 30. September in der Wachau

Wir, der Fachverband und die Fachgruppen der Garagen- Tankstellen- und Serviceunternehmungen, laden Sie herzlich zum Branchentreff in die Wachau ein. Der letzte Branchentreff fand 2019 statt und daher freuen wir uns, dass diese Veranstaltung nun wieder möglich ist. Es warten interessante Fachvorträge und Inputs auf Sie, aber auch ein gesellschaftliches Get-together, um sich innerhalb der Branche auszutauschen.

PROGRAMM

Freitag, 29. September 2023

Schloss Luberegg, 3644 Emmersdorf, Luberegg 18

ab 12:00 Uhr

Eintreffen und Suppenbuffet für angemeldete Teilnehmer

13:00 Uhr

Begrüßung durch den Fachverbandsobmann
KommR Klaus Brunnbauer

Alternative Antriebstechniken
DI Dr. Werner Tober, TU Wien

Social Media effizient und erfolgreich fürs Business nutzen
Mag. Delphine Rotheneder, rohi.media

14:30 Uhr – Kaffeepause

15:00 Uhr

Automatisiertes Fahren
DI Erich Ramschak, AVL List GmbH

„Du schaffst, was du willst!“

Wolfgang Fasching, MBA, akadem. Mentalcoach

Abendprogramm: 18:30 Uhr

Einladung zum gemeinsamen, gemütlichen Heurigenabend im Schloss Luberegg. Wir bieten ein Shuttle-Service vom Hotel zum Schloss Luberegg und auch wieder zurück in Ihr Hotel an.

Samstag, 30. September – Rahmenprogramm

Wachauschiffahrt auf der MS Kaiserin Elisabeth

09:00/09.15 Uhr Abfahrt Schiffstation Melk oder Emmersdorf

10:45 – 11:45 Uhr Ankunft und Aufenthalt in Dürnstein

14:15/14:30 Uhr Ankunft Emmersdorf oder Melk

In einigen Hotels in der Umgebung wurden Zimmer vorreserviert, die Sie direkt beim **Hotel Ihrer Wahl auf eigene Kosten** buchen können. Informationen zu den Hotels sowie zum Shuttle-Service oder ob in Ihrem Bundesland eine gemeinsam Anreise mit dem Bus geplant ist finden Sie unter <http://www.wko.at/Branchentreff-GTS> bei der Anmeldung.

Für Mitglieder (und eine Begleitperson) des Fachverbands bzw. der Fachgruppen ist die Teilnahme am Branchentreff kostenlos. Eine Teilnahme am Rahmenprogramm ist allerdings nur möglich, wenn Sie auch am Vortrag bei den Vorträgen teilgenommen haben. ■

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!



ANMELDUNG unter

www.wko.at/Branchentreff-GTS

oder über den QR-Code

Die Veranstaltung findet nur bei Erreichen einer bestimmten Teilnehmerzahl statt und ist mit einer Höchstteilnehmerzahl begrenzt.



Was bei der Unterbestandgabe von Tankstellenflächen zu beachten ist

DAutomatische Paketabholstationen erfreuen sich zunehmender Verbreitung und Beliebtheit. Dabei werden solche Stationen häufig im räumlichen Naheverhältnis zu Tankstellen errichtet. Dies macht schon logistisch durch aus Sinn, befinden sich Tankstellen doch in der Regel an stark frequentierten neuralgischen Verkehrsknotenpunkten und sind daher gut erreichbar.

Betrieben werden diese Abholstationen meist nicht vom Tankstellenbetreiber selbst, sondern einem dritten Unternehmen. Im Rahmen dieses Betriebs können Transportdienstleister (und andere Unternehmen) insbesondere Paketsendungen und sonstige Gegenstände in der Station einlagern sowie deren Endkunden diese Zustellungen ohne persönlichen Kontakt zeitlich uneingeschränkt abholen.

In unserer Beratungspraxis wurden wir unlängst mit der Frage konfrontiert, ob und in welchem Umfang die teilweise Untervermietung von gepachteten Tankstellenflächen zur Errichtung und dem Betrieb solcher Abholstationen möglich ist.

Rechtlich kommt es dabei zunächst darauf an, ob die in Frage kommende Fläche im Eigentum des Tankstellenbetreibers steht, oder ob diese selbst angepachtet wurde. Während der Eigentümer grundsätzlich in seiner Verfügung frei ist, kommt es beim Pächter darauf an, ob und in welchem Ausmaß eine Überlassung von Flächen, auch nur zum Teil, an Dritte vertraglich zulässig ist. Hier ist nicht nur die grundsätzliche Erlaubnis zur Unterbestandgabe genau zu prüfen, sondern ist auch Augenmerk auf den vereinbarten Vertragszweck zu legen (dieser wird in Pachtverträgen in der Regel genau vorgegeben und bedarf die Abweichung in aller Regel der Zustimmung des Verpächters). Zudem kann es etwa sein, dass der Pachtvertrag genaue Vorgaben macht, wie der Außenauftritt der Tankstelle zu gestalten ist und kann die Errichtung einer Abholstation damit in Widerspruch stehen.

Sollte die Vertragsprüfung eine Zulässigkeit der Unterbestandgabe ergeben oder der Verpächter vorab seine Zustimmung dazu erteilen, ist insbesondere noch zu beachten, dass der Betreiber der Abholstation zur Durchführung von Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten regelmäßig über die Tankstellenfläche Zugang zur Station bekommen muss. Auch die Transportdienstleister sowie deren Endkunden müssen über diese Flächen zur Abholstation gelangen können. Dabei trifft den Tankstellenbetreiber in der Regel die Wegehalterhaftung und ist dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen zur entsprechenden Schneeräumung verpflichtet. Sollte der Zugang zur Abholstation nicht möglich sein, so hat der Betreiber der Abholstation gegenüber dem Tankstellenbetreiber unter Umständen ein Zinsminderungsrecht.

Bevor ein derartiges Projekt umgesetzt wird, empfiehlt es sich daher sowohl den Vertrag mit dem Betreiber der Abholstation, als auch mit dem eigenen Verpächter genau zu prüfen und in Einklang zu bringen. Sollte die Unterbestandgabe vertraglich nicht möglich sein, muss das Einverständnis des eigenen Verpächters eingeholt werden, ansonsten Unterlassungs- und Entfernungsansprüche drohen. ■

Mag. Johannes Paul

Rechtsanwalt

Zumtobel + Kronberger + Rechtsanwälte OG

5020 Salzburg, Rainbergstraße 3c

T +43 662 624500

M paul@eulaw.at



© Zumtobel Kronberger OG 2023

WERBUNG

Redaktion

Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen,

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 (0)15 90 900 3252 | gts@wko.at, W http://wko.at/gts

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/Offenlegung.html>

Coverfotos: © Hans-Peter Merten/Getty, Mirco Richter/iStockphoto/Thinkstock, diego cervo/iStockphoto/Thinkstock